

GV Bendfeld am 23.11.22, Anlage TOP 11

**3. Nachtrag
zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
der Gemeinde Bendfeld**

Artikel I

§ 8 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

§ 8 Benutzungsentgelt

#Das Benutzungsentgelt gliedert sich in nachfolgend aufgeführte Benutzergruppen auf:

- **Alle Bendfelder Vereine und Verbände** haben je **öffentlicher Veranstaltung**, bei der eine Schankerlaubnis erforderlich ist, einen Energiebeitrag in Höhe von

30,00 Euro

zu entrichten.

- Für Zusammenkünfte **weiterer Vereine und Verbände**, deren Mitglieder mindestens aus einem/einer Bendfelder Bürger/in bestehen muss, ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von

25,00 Euro

zu entrichten.

- Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für private Festlichkeiten ist von **Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bendfeld** folgendes Entgelt zu zahlen:

100,00 Euro

- Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für private Festlichkeiten ist von **auswärtigen Benutzer/-innen** folgendes Entgelt zu zahlen:

150,00 Euro

#Optionale Kosten für die Nutzung des nachfolgend aufgeführten Inventars:

Für das Ausleihen von Geschirr, Gläsern, Bestecken und Stühlen/Tischen wird ein Entgelt nach Absprache fällig. Das Inventar ist dem Bürgermeister oder vom Bürgermeister autorisierten Bevollmächtigten zu übergeben. Bei Beschädigung ist für Ersatz zu sorgen.

Energiepauschale aufgrund der aktuellen Preiserhöhungen im Energiesektor:

Die Gemeinde Bendfeld erhebt aufgrund der aktuellen Preissteigungen im Energiesektor eine sogenannte „Aktuelle Energiepauschale“. Diese beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 10,00 € je Nutzungstag und wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Nutzungsentgelten erhoben. Die Gemeinde behält sich bei Bedarf vor, den vorgenannten Betrag mit steigenden Energiepreisen analog anzuheben.

#Zahlung

Das Entgelt ist unverzüglich auf das Konto mit der **IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37** bei der Förde Sparkasse der Amtskasse Probstei zu überweisen oder bar in der Amtskasse einzuzahlen. Für die richtige Zuordnung geben Sie bitte folgendes Az. „03/7600/14000“ an.

Soziale Ausnahmen sind vom Bürgermeister zu genehmigen.

#Kautio

Von **jeder/jedem Benutzer/-in/ -gruppe(n)** wird eine **Kautio** in Höhe von

300,00 Euro

erhoben, die nach unbeanstandeter Übergabe der Räumlichkeiten zurückgezahlt wird.

Ausnahmen

Für alle anderen Veranstaltungen ist kein Entgelt zu entrichten. Einzig die oben aufgeführte „aktuelle Energiepauschale“ ist in einem solchen Fall zu zahlen. **Diese gilt für jede Veranstaltung.**

Artikel II

Dieser 3. Nachtrag zur Benutzungsordnung tritt am Tage nach seiner Ausfertigung in Kraft.

Bendfeld, den

Gemeinde Bendfeld
-Der Bürgermeister-